Krakauer Zeitung.

Nr. 1. Montag, den 2. Jänner 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent

vom 20. Dezember 1859,

womit eine Gewerbe-Ordnung für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des Venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze, erlassen und vom 1. Mai 1860 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

[Fortsetzung.]

Siebentes Hauptstück.

Genossenschaften.

§. 106. Unter denjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden betreiben, ist ein gemeinschaftlicher Verband aufrecht zu erhalten und isoferne er noch nicht besteht, so viel als möglich herzustellen.

Eine Genossenschaft kann nach Umständen auch die Gewerbetreibenden mehrerer Gemeinden und verschiedenartiger Gewerbe umfassen.

§. 107. Wer in dem Bezirke eines solchen Verbandes das Gewerbe, für welches derselbe besteht, selbstständig betreibt, wird schon durch den Antritt des Gewerbes Mitglied der Genossenschaft, und hat die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wer mehrere Gewerbe betreibt, kann auf diese Art mehreren Genossenschaften zugleich angehören.

§. 108. Die bestehenden Gewerbskorporationen haben ihre Statuten den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend zu reformiren. Ihre neuen Statuten unterliegen der Genehmigung der politischen Landesstelle.

§. 109. Auch mehrere bisher gesondert bestehende Gewerbskorporationen können durch gegenseitiges Einvernehmen oder über Begehren der einen aus ihnen durch den Ausspruch der politischen Landesstelle nach Einvernehmen der Handels- und Gewerbekammer zu Einer Genossenschaft vereinigt werden.

§. 110. In gleicher Weise sind genossenschaftliche Verbindungen solcher Gewerbsleute, welche bisher in keinem Verbande standen, herzustellen.

§. 111. Der territoriale Umfang, auf welchen sich die einzelnen Genossenschaften zu erstrecken haben, kann jederzeit von der politischen Landesstelle nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer bestimmt werden.

§. 112. Ist beim Antritte eines Gewerbes ein Zweifel, ob dasselbe in eine Genossenschaft und in welche einschlage, so hat die Behörde nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer über die Zuweisung zu entscheiden.

§. 113. Die Gehilfen und Lehrlinge der Genossenschafts-Mitglieder werden als Angehörige der Genossenschaft betrachtet und sind als solche den Vorschriften derselben unterworfen.

§. 114. Der Zweck der Genossenschaften besteht in der Förderung derjenigen Anstalten und Vorbereitungen, welche die Bedingungen der gemeinsamen gewerblichen Interessen abgeben.

Insbesondere obliegt ihnen:

a) die Sorge für dir Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft und ihren Angehörigen (§. 113), insbesondere in Bezug auf den Lehr- und Dienstverband;

b) die Austragung der bezüglichen Streitigkeiten (§. 102);

c) die Gründung oder Förderung von Fachschulen und die Beaufsichtigung derselben;

d) die Gründung von Anstalten zur Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaft in Fällen der Erkrankung oder sonstigen Nothlage und die Beaufsichtigung dieser Anstalten;

e) die Erstattung der verlangten Auskünfte und Gutachten über die in ihrem Wirkungskreise liegenden Verhältnisse an die Behörde und die Handels- und Gewerbekammer ihres Bezirkes;

f) endlich die Mitwirkung in allen Vorkehrungen der öffentlichen Verwaltung, welche sich auf die Gesammtheit der Gewerbsgenossen beziehen.

§. 115. Durch die Errichtung von Genossenschaften darf für Niemanden der Antritt oder der Betrieb eines Gewerbes weiter beschränkt werden, als durch das gegenwärtige Gesetz bestimmt ist.

§. 116. Die Genossenschaft wird vertreten und deren Geschäfte werden besorgt:

a) durch die Versammlungen der Genossenschaft;

b) durch den Genossenschaftsvorstand, bestehend aus dem Ausschusse unter der Leitung des Vorstehers.

§. 117. Die Versammlungen werden bei Genossenschaften, welche nicht mehr als 50 Mitglieder zählen, aus sämmtlichen stimmfähigen Mitgliedern, bei größeren aus Vertrauensmännern gebildet, die von jenen im Wege schriftlicher Stimmenabgabe auf eine bestimmte Zeit gewählt werden.

Bei Genossenschaften, welche verschiedene Gewerbe umfassen, ist die Einrichtung zu treffen, daß die einzelnen Gewerbsgattungen dnrch angemessene Vertheilung der Vertrauensmänner auf dieselben vertreten seien.

§. 118. Die Versammlung wählt die Ausschüsse und den Vorsteher. Die Wahl des Letzteren unterliegt der Bestätigung der Behörde.

Die Amtsdauer der Ausschußmitglieder und der Vorsteher währt in der Regel drei Jahre, nach deren Verlauf sie wieder wählbar sind.

§. 119. Den Versammlungen sind vorbehalten:

a) die Prüfung und Genehmigung der Rechnungsabschlüsse und Jahresvoranschläge und die Bestimmung des durch Umlagen aufzubringenden Betrages;

b) die Systemisirung des besoldeten Hilfspersonals;

c) die Verfügung über das Stammvermögen der Genossenschaft;

d) die Beschlüsse über Errichtung und organische Aenderungen der Anstalten für die unter c), d), §. 114, bezeichneten Zwecke;

e) die Schlußfassung in anderen durch die Statuten näher zu bezeichnenden wichtigen Angelegenheiten.

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte.

§. 120. Stimmberechtigt in der Genossenschaft und wählbar zu Vertrauensmännern und Ausschüssen sind nur diejenigen, welche ihr Gewerbe bereits durch drei Jahre auf Recht betrieben haben.

Ausgeschlossen vom Stimmrechte und der Wählbarkeit sind diejenigen, welche wegen eines Verbrechens überhaupt, wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit, wegen Schleichhandels, wegen schwerer Gefällsübertretung oder schuldbaren Concurses verurtheilt worden sind.

Während der Zeit, als ein Gewerbsinhaber wegen einer der obbezeichneten Handlungen in Untersuchung steht oder ihm das Gewerbe durch die Behörde eingestellt ist, kann derselbe kein Stimmrecht in der Genossenschaft ausüben und kein Amt in derselben bekleiden.

§. 121. Für die Austragung der Streitigkeiten (§. 102) wird dem Genossenschaftsvorstande eine entsprechende Anzahl Vertreter aus dem Stande der Gehilfen beigegeben, welche von der Behörde aus den ehrenhaftesten und verständigsten Individuen dieser Classe für eine bestimmte Dauer bestellt werden.

§. 122. Dem Vorstande wird das Recht eingeräumt, über die Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaft bei Verletzung der Genossenschaftsvorschriften angemessene Ordnungsstrafen, als: Verweise und Geldstrafen bis 5 Gulden, zu verhängen.

§. 123. Die für die Erfordernisse der Genossenschaften nöthigen Geldmittel, soweit solche nicht aus den Zinsen des vorhandenen Vermögens die Deckung erhalten, werden mit Genehmigung der Behörde auf die Mitglieder der Genossenschaft umgelegt und dürfen im Verwaltungswege eingetrieben werden.

§. 124. Wenn bei einer Genossenschaft eine Anstalt zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Gehilfen durch gemeinsame Beiträge der Gewerbsinhaber und der Gehilfen mit allgemeiner Verpflichtung zum Beitritte errichtet wird, so darf der Beitrag der Gehilfen nicht höher als mit 3 pCt. vom Lohngulden, und jener, welchen die Gewerbsinhaber für jeden ihrer Gehilfen aus eigenen Mitteln zuzulegen haben, nicht höher als mit der Hälfte des Beitrages seiner Gehilfen bemessen werden.

Bei der Verwaltung selcher Anstalten (Unterstützungskassen) ist den Gehilfen ein angemessener Einfluß zu sichern.

§. 125. Um das gegenseitige Auffinden der Arbeitsgeber und der Arbeitsnehmer zu erleichtern, sind bei den Genossenschaften Vormerkungen zur Einsicht aufzulegen in welchen die arbeitssuchenden Gehilfen und die Gewerbsinhaber, die um solche Nachfrage halten, eingetragen werden.

§. 126. Zu gewerblichen Geschäftsunternehmungen auf gemeinschaftliche Rechnung und zur Herstellung oder Bestandnahme von gewerblichen Anlagen zur gemeinschaftlichen Benützung kann, außer in Fällen, wo derlei gemeinschaftliche Anlagen aus öffentlichen Rücksichten durch die Behörde angeordnet werden, wie z. B. bei Schlachthäusern, kein Mitglied der Genossenschaft wider seinen Willen zur Theilnahme gezogen werden.

§. 127. Innerhalb dieser prinzipiellen Bestimmungen sind für jede Genossenschaft specielle Statuten zu entwerfen und der politischen Landesstelle zur Genehmigung vorzulegen.

Die Statuten haben zu enthalten die näheren Bestimmungen über:

a) den Umfang der Genossenschaft;

b) die Genossenschafts-Versammlungen und die denselben vorbehaltenen Angelegenheiten;

c) die Wahl der Vertrauensmänner bei den größeren Genossenschaften;

d) die Zusammensetzung und die Wahl des Genossenschaftsvorstandes und dessen Wirkungskreis;

e) die Verwaltung des Genossenschaftsvermögens;

f) den Vertheilungsmaßstab der Umlagen;

g) das bei der Austragung von Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Lehrverhältnisse (§§. 102 und 121) zu beobachtende Verfahren;

h) die näheren Bestimmungen über die Verhängung der Ordnungsstrafen (§. 122).

§. 128. Ist mit der Genossenschaft eine Unterstützungskasse verbunden, so haben die Statuten auch die Vorschriften über die Größe der Beiträge und die Art ihrer Einzahlung, über die Regeln zur Bestimmung des Maßes der Unterstützungen, über die Bedingungen, unter welchen der Anspruch auf Unterstützung erworben wird und verloren geht, und in soferne es sich um Gesellenkassen handelt, auch über den Einfluß, den die Gehilfen auf die Verwaltung derselben zu nehmen haben, zu enthalten.

§. 129. Die Genossenschaften stehen unter der Aufsicht der Behörde, welche zur Ueberwachung des gesetzmäßigen Vorganges bei denselben eigene Kommissäre bestellt.

Ihre Streitigkeiten über innere Gesellschafts-Angelegenheiten gehören ausschließlich auf den Verwaltungsweg.

Die landesüblichen Benennungen derselben (Gremien, Gilden, Innungen) können beibehalten werden.

§. 130. Besitzt eine dermal bestehende Innung ein Vermögen und wird dieselbe mit anderen Gewerben zu einer Genossenschaft vereinigt, so geht nach Berichtigung der Passiven das Vermögen in das Eigenthum der neuen Genossenschaft über; doch bleiben den zur Zeit der Vereinigung vorhandenen Mitgliedern und Angehörigen der früheren Innung jene Vortheile gesichert auf welche sie bei dem Fortbestande der Innung aus deren Vermögen Anspruch gehabt hätten.

Löst sich die Innung auf, ohne in eine neue Genossen-

Feuilleton.

Wiener Briefe.

CXXX.

[Neujahr. Eisstoß. Wasserstand. Das Unmenschliche im Menschen. Concertrifiesta. „Der Ehemann vor der Thür." Kotzebue und die moderne Zeit. Ihre Majestät die Kaiserin im Josephstädter Theater.]

Wien, 30. Dezember.

Ein Jahr ist wieder um! Um das Herz hat sich ein neuer Ring, im Gesicht ein neuer schöner Faltenwurf angesetzt. Wir haben uns wenigstens zum Scheine wieder um eine Stufe von dem schönen Alter entfernt, wo Thorheiten und Gemüthsflegeleien die Landessprache bilden. Wie ein warmer Lenzhauch zieht am Neujahrstage süßes Bangen, Ahnen und Hoffen durch Aller Herzen. Es ist der der Genesung nach dem Tage herber Pein, dem Sylvester. Wer kann sich am letzten Tage des scheidenden Jahres wohl der Wehmuth erwehren? Wem hätte das scheidende Jahr nicht eine Wunde durchzuckt, welche die Erinnerung nun noch einmal aufwühlt? Wer hätte im ablaufenden Jahre nicht etwas begraben, das ihm theuer war, einen geliebten Lebensgefährten, ein angebetetes Wesen, dem du eben dein Glück für alle Zukunft anvertrauen wolltest, eine bewährte Freundin, einen unersetzlichen Schützer und Gönner, den Glauben an die höchsten Güter der Menschheit, die letzte der Verzweiflung mühsam abgerungener Hoffnung, das Vertrauen zu sich selbst. Jeder Mensch trägt seinen kleinen Friedhof in seinem Herzen. Am Sylvestertage pilgert er trauernd von einem Denkmal zum andern. Die Todten stehen noch nicht auf. Von den Dahingeschiedenen ist dir nichts geblieben als ein im Laufe der Zeiten verbleichendes Bild. Der gestorbene Glaube, das vernichtete Vertrauen, die zerstörte Hoffnung, sie stehen noch nicht auf. Und zagenden Schrittes, wie die Neuvermälte das Brautgemach, betritt der Mensch die neue geheimnißvolle Bahn, die sich vor ihm aufthut. Wird sich mir das neue Jahr huldreicher erweisen als es das alte gethan? Werde ich der Erreichung meines Lebenszieles endlich näher kommen? Ist es meine letzte Daseinsfrist, oder soll ich noch öfter den Jahreslauf durchmachen, um immer wieder bei der Ueberzeugung anzulangen, daß nicht das Erreichen und Siegen, sondern das Ringen und Kämpfen den eigentlichen Inhalt des Lebens bilden, daß der Mensch eine seltsame Mischung von Güte und Schwäche und daß es zu Hause, d. h. in dir selbst, in deinem Bewußtsein noch immer am Besten ist? Wohlan denn, wir wollen den Gang von Neuem wagen. Wir sind keine heurigen Hasen mehr. Wir sind bereits im Feuer gestanden. Das Schicksal kann uns mit neuen Situationen wohl verwunden oder vernichten, aber nicht überraschen.

Die Temperatur ist angesichts des scheidenden Jahres sentimental geworden. Alles weint. Die Dächer weinen. Die Bäume weinen. Der Himmel weint. Kein Wunder, wenn die Thränenbecken überquellen und der Fluß über die Dämme bricht. Wie sehr man Unrecht thut, wenn man den Unscheinbaren ignorirt, das hat uns das Wienflüßchen in diesen Tagen gezeigt. Die Wien, deren tiefes Bett in den Sommermonaten oft wochenlang ganz austrocknet, schwoll in einer vergangenen Nächte plötzlich dermaßen an, daß die Strömung den Theatersteig zerstörte und die Trümmer desselben bis zur Brücke vorm Stubenthor mit sich führte. Da es in der Nacht geschah, hätte sich leicht großes Unglück ereignen können. Den nächsten Morgen verbreitete sich zwar das Gerücht, drei Personen, die sich im Augenblicke der Gefahr eben auf der Brücke befanden, seien hinuntergerissen und von den mächtigen Eisschollen zermalmt worden. Später wurde diese Nachricht, vielleicht nur zur Beruhigung der Bevölkerung widerrufen. Ein wechselvolleres Schauspiel bot in den letzten Tagen der Wiener Donaukanal. An manchem Tage stieg und fiel das Wasser des Canals in wenigen Stunden um sechs Schuhe, je nachdem der Eisstoß draußen in der großen Donau stockte oder wieder frei ward. Die Schiffer und Fischer sind Tag und Nacht beschäftigt. Einen malerischen Anblick bieten die Gruppen der Hin- und Herrennenden in der Beleuchtung der Pechfackeln, deren rothes Licht sich über die Wellen und schillernden Eisblöcke ergießt. Bereits ist die alljährlich wiederkehrende Kundmachung über die Maßregeln und die Signale bei herannahender Wassergefahr wieder an den Strassenecken zu lesen. Die Wiener wissen dieses Plakat zwar aus oft wiederholter Lectüre bereits auswendig, aber das thut nichts, etwas Interessantes kann man immer wieder lesen. Mit offenen Mäulern stehen sie vor dem Edict und verschlingen es wie ein Capitel eines haarsträubenden Romans. In jedem Menschen steckt mehr oder weniger jenes dämonische Element, welches sich an der Zerstörung freut und im großen Elementarereigniß einen wilden Genuß, den Opfer nicht achtend, instinctiv herbeisehnt. Kommt es bis zum Aeußersten, dann bricht allerdings die Menschlichkeit durch und greift helfend zu. Aber all das Unglück und Elend, welches Elementarereignisse herbeiführen, verschwindet, so lange sie nur aus der Ferne drohen, vor dem geheimen Wunsche der erregten Phantasie, so etwas einmal mit zu erleben. Nur die Bildung vermag diesen dämonischen Zug zu überwinden. Und selbst der Gebildete kann sich beim Anblick eines großen Brandes, einer furchtbaren Ueberschwemmung, mitten in den Jammerszenen, an welchen sein Herz mit voller Regung Theil nimmt, eines schaurigen Wohlgefallens an dem Wüthen des Elements kaum

schaft überzugehen, so wird das Vermögen unter gleichem Vorbehalte der Gemeinde zugewiesen, in welcher die Innung ihren Sitz hatte.

Achtes Hauptstück.

Uebertretungen und Strafen.

§. 131. Die Uebertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes werden bestraft:

a) mit Verweisen;

b) mit Geldbußen bis 400 fl.;

c) mit Arrest bis zu drei Monaten;

d) mit Entziehung der Gewerbsberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit.

§. 132. Eine Geldstrafe von 5 fl. bis 200 fl. hat insbesondere zu treffen:

a) diejenigen, welche ein Gewerbe selbstständig betreiben, ohne es angemeldet oder, falls eine Konzession erforderlich ist, diese erwirkt zu haben;

b) diejenigen, welche ein Gewerbe fortbetreiben nachdem es ihnen eingestellt wurde;

c) diejenigen, welche eine der im dritten Hauptstück bezeichneten Gewerbsanlagen in Betrieb setzen ohne früher die erforderliche rechtskräftige Genehmigung der Behörden erhalten zu haben.

§. 133. Eine Geldstrafe von 10 fl. bis 400 fl. hat zu treffen:

a) diejenigen, welche den Anordnungen über die Aufnahme, Verwendung und Behandlung der Gehilfen und Lehrlinge zuwiderhandeln;

b) die im §. 57 genannten Gewerbsleute, wenn sie den Gewerbsbetrieb ohne Anmeldung einstellen oder bei angemeldeter Zurücklegung des Gewerbes die von der Behörde geforderte Fortsetzung während der Kündigungsfrist unterlassen;

c) jene Gewerbsleute, welche ihre Berechtigung zur Deckung des unbefugten Gewerbsbetriebes Dritter mißbrauchen;

d) jene Gewerbsleute, welche sich Bedrückungen der Arbeiter durch Ablohnung in Waaren oder durch andere vorschriftwidrige Vorgänge zu Schulden kommen lassen.

§. 134. Bei Bemessung der Strafen ist auf die Erschwerungs- und Milderungsumstände, sowie auf die Größe des mit der Uebertretung beabsichtigten Vortheiles oder zugefügten Nachtheiles Rücksicht zu nehmen.

§. 135. In der Regel sind gegen selbstständige Gewerbtreibende Geldbußen, gegen Gehilfen und Lehrlinge Arreststrafen zu verhängen.

Gegen erstere haben Arreststrafen nur dann einzutreten, wenn eine Uebertretung mit besonders erschwerenden Umständen verbunden ist, oder bei Zahlungsunvermögen im Wege der Umwandlung, in welchem Falle für je fünf Gulden Geldbuße ein Tag Arrest zu berechnen ist.

§. 136. Unterliegen Handlungen oder Unterlassungen, welche als Uebertretungen der Gewerbsvorschriften erscheinen, zugleich einer durch die allgemeinen Strafgesetze vorgesehenen Strafe, so haben die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Strafarten a, b, c, §. 131, nicht abgesondert Platz zu greifen.

§. 137. Wenn eine Uebertretung der Vorschriften über die Behandlung der Lehrlinge oder der in Arbeit stehenden Kinder von der Art ist, daß es bedenklich erscheint, dem Gewerbeinhaber solche noch ferner anzuvertrauen, so kann ihm das Recht, Lehrlinge zu halten, oder Kinder zur Arbeit zu verwenden, unabhängig von der sonstigen, nach diesem Gesetze oder den allgemeinen Strafgesetzen ihn treffenden Strafe für eine bestimmte Zeit oder auf immer entzogen werden.

§. 138. Die Entziehung der Gewerbsberechtigung hat Platz zu greifen:

In Vollziehung der Straferkenntnisse, mit welchen dieselbe wegen einer durch die allgemeinen Straf- oder Steuergesetze verpönten Handlung von der betreffenden Behörde ausgesprochen wurde.

Sie ist aber auch selbstständig von der Gewerbsbehörde für eine bestimmte Zeit oder auf immer zu verfügen:

a) wenn der Gewerbtreibende wegen einer der im §. 7 erwähnten Handlungen verurtheilt worden ist, und unter den gegebenen Umständen von dem Fortbetriebe des Gewerbes Mißbrauch zu besorgen wäre;

b) wenn vorausgegangene wiederholte Bestrafungen wegen Nichtbeachtung der auf die Ausübung seines Gewerbes bezüglichen Vorschriften sich als fruchtlos erwiesen haben;

c) bei konzessionirten Gewerben insbesondere, wenn der Gewerbetreibende nach wiederholter schriftlicher Warnung sich Handlungen zu Schulden kommen läßt, durch welche das gesetzliche Erforderniß der Verläßlichkeit beeinträchtigt erscheint.

Bei Realgewerben wird in den Fällen, wo der Gewerbsverlust einzutreten hätte, der Besitzer des Rechtes der Ausübung verlustig und bleibt ihm nur die Veräußerung seines Gewerbsrechtes unbenommen.

§. 139. Wird ein Gewerbe durch einen Stellvertreter oder Pächter betrieben, so sind die Geld- und Arreststrafen gegen den Stellvertreter oder Pächter zu verhängen, jedoch die Geldstrafen unter Haftung des Gewerbsinhabers. Wenn nach dem Gesetze die Entziehung der Gewerbsberechtigung einzutreten hätte, so findet diese nur dann statt, wenn die Uebertretung mit dem Vorwissen des Gewerbsinhabers begangen wurde, und derselbe in der Lage war, die Uebertretung hintanzuhalten.

In jedem Falle ist aber die Beseitigung des Stellvertreters oder Pächters auszusprechen, welche auch dessen Unfähigkeit zum Betriebe eines Gewerbes für eigene od.r fremde Rechnung insoferne in sich schließt, als sonst der Zweck jenes Ausspruches vereitelt würde (§. 8).

§. 140. Durch die Verjährung erlischt Untersuchung und Strafe jener Uebertretungen des Gewerbsgesetzes, welche nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln sind, wenn der Uebertreter binnen sechs Monaten, vom Tage der begangenen Uebertretung, nicht in Untersuchung gezogen worden ist.

(Schluß folgt.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. die neu kreirte Kustosstelle des Palazzo ducale in Venedig dem Maler Paolo Fabris, zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Rathssekretär und den Staatsanwalts-Substituten Ludwig Stettner, dann die Stuhlrichteramtsadjunkten Alexius Nagy, Alexander Caszaby, Stephan Déry und Demeter Bones zu Stuhlrichtern im Großwardeiner Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtskandidaten und gegenwärtig Supplenten am Staatsgymnasium zu Padua, Johann Wiegstatt, zum wirklichen Gymnasiallehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Gymnasial-Supplenten Karl Schmit zu Brünn und Theodor Lazar zu Znaim zu wirklichen Lehrern, Ersteren am Iglauer, Letzteren am Znaimer Gymnasium ernannt.

Am 30. Dezember 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 128 die Verordnung der Minister des Innern, vom 21. Dezember 1859, — wirksam für die venetianischen Provinzen, — betreffend die Ausschließung der mit Militärcharakter ausgetretenen Offiziere von der Gemeindevertretung;

Nr. 229 den Erlaß des Finanzministeriums vom 23. Dezember 1859, — giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über Aenderungen in der Aufstellung mehrerer Aemter am untern Po;

Nr. 230. den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Dezember 1859, giltig für sämmtliche Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, betreffend einige Aenderungen der Zollbestimmungen für Farb- und Gärbestoff-Extracte, für Eisen, gemeine Seidenwaare und Eisenbahnwagen;

Nr. 231 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Dezember 1859, betreffend die Allerhöchst angeordneten Modalitäten für künftige Aenderungen des allgemeinen Zolltarifes;

Nr. 232 die Verordnung des Ministers des Innern und der Justiz vom 27. December 1859 wodurch die in dem kaiserlichen Patente vom 17. Mai 1857, Nr. 98 R. G. Bl., festgesetzten Fristen für das Anlangen um die Commassation der Grundstücke und die urbarialmäßige Regulirung des Hotters, dann für die Anfechtung von Occupationen und die Rücklesung der Rottgründe, so wie für die Regulirung und Rückvergütung der Berg- und Zinsgründe in den Königreichen Croatien und Slawonien, mit Ausnahme des politischen Bezirkes Csakaturn, dann in den, zum Verwaltungsgebiete der Serbischen Woiwodschaft und des Temeser Banates gehörigen Bezirkes Illok und Ruma erweitert werden;

Nr. 233 den Erlaß des Justizministeriums vom 26. Dezember 1859, — wirksam für das Venetianische Verwaltungsgebiet, wodurch die Verordnung vom 20. September 1859, Nr. 175 R. G. Bl., über die Competenz der Behörden zur Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen der bestehenden Waffengesetze erläutert wird;

Nr. 234 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Dezember 1859, — giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Herabsetzung der Zollstelle zu Aloisburg aus der Categorie der ersten Klasse in jene eines Nebenzollamtes zweiter Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Jänner.

An die Spitze der ersten Nummer des neuen Jahrganges unseres Blattes vermögen wir eine wichtige Nachricht zu stellen. Der Congreß ist verschoben und der Tag seiner Eröffnung noch nicht festgestellt. Das Organ des Grafen Walewski, das „Pays" sagt: „Es scheint gewiß zu sein, daß den Regierungen, welche aufgefordert waren, Bevollmächtigte nach Paris zu schicken, angezeigt worden ist, daß der Congreß nicht am 19. Januar wird zusammentreten können, und daß der Tag der Eröffnung später festgesetzt werden wird." — Der Hauptgrund dieser Verschiebung liegt bekanntlich in den Reclamationen, die von verschiedenen Seiten wegen der famosen Broschüre gegen den Papst (le pape et le congrès) erhoben sind. Oesterreich und der päpstliche Stuhl haben Erklärungen verlangt und auch der russische Gesandte Graf Kisselew hat dem französischen Minister Grafen Walewski erklärt, Rußland werde das in jener Broschüre aufgestellte Programm bekämpfen, weil es den Regierungsprincipien Rußlands widerstreite. Die hohe Bedeutung dieser Nachricht ist nicht zu verkennen. Es ist dieß ein Protest im Namen des Legitimitätsprincipes gegen den Versuch an die Stelle des historischen Rechtes das Gutdünken von gestern, über Recht und Billigkeit die Politik der vollendeten Thatsachen zu setzen — ein Protest gegen das Bestreben, den Vertretern der conservativen Interessen durch die angedrohte Perennirung der Revolution Zugeständnisse abzunöthigen, ein Protest der alten Praxis gegen neue Staatsrechtstheorien, eine mannhafte Erklärung gegen die Anomalie, daß Europa durch die Gelüste und „Ideen" eines einzigen Mannes in ewiger Beunruhigung erhalten werde; es ist dies das geeigneteste Mittel den Gegner aus seinem Versteck zu treiben und ihn zum offnen Eingeständniß dieser Pläne oder zur unumwundenen Verläugnung derselben zu zwingen, das durch die anonyme Flugschrift heraufbeschworene Schreckgespenst zu bannen oder einen greifbaren Feind auf den Kampfsplatz zu rufen, gegen welchen sich, wir sind davon überzeugt, die Mehrzahl der europäischen Mächte kehren müßte, wollen diese anders nicht untreu werden ihren Grundsätzen, ihren Pflichten, ihrem wohlverstandenen Interesse. Ein Congreß, dem ernstlich die Zumuthung gemacht würde, über Vorschläge von der Art und Abart der in der Broschüre gestellten auch nur zu discutiren, der gezwungen wäre, diese erst durch einen feierlichen Ausspruch zu verdammen, ist ein Unding und wir finden die Unlust, einen solchen Congreß zu beschicken, vollkommen begreiflich. Was wir heute zum Beginn des neuen Jahres melden können, ist der Anfang der Gegenbewegung, die mit Nothwendigkeit sich vorbereiten mußte, gegen eine Bewegung, welche völlig geeignet war, das Verhältniß der Staaten aus ihrem Gleichgewicht und die Machthaber aus ihrem Gleichmuth zu drängen.

Nach einem Pariser Corresp. der „AAZ." wurde Fürst Metternich aus Wien dahin instruirt dem Grafen Walewski zu erklären: daß Oesterreich durch die fragliche Broschüre zwar nicht direct betroffen wird, daß aber das Ausbleiben der päpstlichen Bevollmächtigten die Abhaltung des Congresses geradezu unmöglich machen würde, weil keine katholische Macht denselben füglich beschicken könne, wenn man nicht die gegründete Renitenz des heil. Stuhls vorläufig hebe. Im gleichen Sinn sollen sich auch die Vertreter von Spanien und Neapel schon ausgesprochen. Daß Preußen eine gleiche Insinuation machen werde, steht kaum zu zweifeln. Unmöglich können Staaten, welche die erbliche Monarchie vertreten, das Princip anerkennen demzufolge es nur einer von außen her angeregten Revolution bedarf um eine Dynastie ihres Throns verlustig zu erklären, und den Besitz der Staaten derselben als vacant anzusehen.

Aus Paris wird aus sicherer Quelle gemeldet, daß die französische Regierung von dem Päpstlichen Nuntius angegangen worden sei, die Broschüre zu desavouiren und den besonders kirchenfeindlichen „Siécle" zu verwarnen; sie habe den Antrag aber entschieden abgewiesen. Ein Anhänger des Kaiserlichen Hofes soll (so schreibt die Nat.-Z.) kürzlich vor vielen Zeugen gesagt haben: „Wir haben die Ravaillac's trotz alledem weniger zu fürchten, als ehedem die Orsini's; denn Jene wissen recht gut, daß sie den anderen Morgen (le lendemain) einer noch viel mehr anti-päpstliche Staatsgewalt gegenüber stehen würden!"

Vor einigen Tagen schon haben wir nach der „NPZ." gemeldet, daß die famose Broschüre „Le pape et le congrès" nicht von Herrn v. Laguerronniere geschrieben sei; doch sollte damit keineswegs ihre Bedeutung vermindert werden. Wie sie jetzt aus diplomatischer Quelle hört, ist der Verfasser jenes Flugblattes der Privat-Secretär des Kaisers der Franzosen, der bekannte Herr Maquard, von welchem auch das Theaterstück „Tireuse des cartes" herrührt, das gegen den Päpstlichen Stuhl gerichtet ist und bei dessen erster Aufführung — gerade jetzt! — Louis Napoleon mit seiner Gemahlin anwesend war. In Paris ist die Stimmung namentlich in den „finanziellen Kreisen", eine sehr erregte. Sie fürchten, daß der Kaiser sich am 1. Jänner zu dem Inhalt jener Broschüre bekennen werde. Die Pariser Börse wird von dieser Furcht schon ganz und gar beherrscht.

Es heißt, daß auch Herr Guizot eine Schrift über die weltliche Macht des Papstes und ihre Unverletzbarkeit herausgeben wird.

Den Conflict zwischen Frankreich und der Schweiz wegen des Dappenthales tritt wieder in den Vordergrund. Die Schweiz hatte sich bis jetzt nicht zu einer definitiven Abtretung des kleinen Gebietes, das wegen der Gexstraße von Frankreich gefordert wird, verstehen wollen. Neuerdings jedoch sind die Unterhandlungen wieder aufgenommen worden. Gleichzeitig aber macht die Schweiz eine andere Schwierigkeit; „da die gegenwärtigen Grenzen der Schweiz von allen Mächten des Pariser Friedens anerkannt wurden, so würde die Schweiz ihre Stellung compromittiren, wenn sie in Folge von Unterhandlungen mit einer Macht auf irgend einen Punkt ihrer Grenzen verzichtete", meint Hr. Stämpfli in einem Bericht an die Bundesversammlung. Mit andern Worten, die Schweiz verlangt, daß die Sache im Congresse zur Austragung gebracht werde. Wogegen aber die Französische Regierung auf die Thatsache hinweisen kann, daß die übrigen Mächte bereits die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche anerkannt und sich (im Jahre 1815) verpflichtet haben, in Bern zu Gunsten Frankreichs zu interveniren. Es läßt sich vermuthen, daß die Schweiz sich zur Annahme einer gewissen Summe, die das Französische Gouvernement ihr geboten hat — 400,000 Frs. — entschließen wird.

Der Bundesrath hat die Uebereinkunft mit Oesterreich betreffs der graubündisch-österreichischen Grenzvereinigung genehmigt.

Die Seerechts-Konferenzen werden am 9. Jänner ihre Berathungen, die seit Anfang November unterbrochen waren, fortsetzen. Der Herr Präsident Ritter v. Raule begibt sich Anfangs Jänner wieder nach Hamburg.

Fürst Cousa hat, wie der „Tem. Ztg." geschrieben wird, den Bezug des jährlichen Erträgnisses von 11 Millionen Piaster der in der Moldau und Walachei gelegenen, den griechischen Klöstern in Jerusalem und Alexandrien gehörigen Güter eingestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Dezember. Morgen, Samstag, Mittag 12 Uhr, wird der kaiserlich französische Botschafter Marquis de Moustier von Sr. Majestät dem Kaiser in feierlicher Audienz empfangen werden und seine Creditive überreichen. Unmittelbar darauf wird der neue Botschafter auch von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen werden. Kurz vor 12 Uhr findet die feierliche Auffahrt nach dem herkömmlichen Ceremoniell vom Gasthof zum Erzherzog Karl, wo Marquis de Moustier zur Zeit noch wohnt, zur Hofburg statt.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzh. Franz Karl und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Universitäts-Studirender im Jahre 1859 ein Gnadengeschenk von 100 und von 50 fl., zusammen 150 fl., gnädigst zugewendet.

Nach der „Wiener Ztg." ist die Prüfung, Richtigstellung und Drucklegung der Ergebnisse, welche die erste nach der von Sr. k. k. apostolischen Majestät am 23. März 1857 angeordneten neuen Zählungsvorschrift

---

erwehren. Die Aesthetiker nennen es das dynamisch-Erhabene. Die Erhabenheit der Elementarkraft, vor welcher Menschenleben wie Spreu zerstieben, sie ist es, welche der Mensch im Elementarereigniß schaudernd verehrt. Man stürzt vor ihm zusammen, aber noch im Niederstürzen blickt man scheu zum Antlitz des Zerstörers auf, denn aus ihrem spricht der Zauberreiz des Gewaltigen.

Man fürchtet heuer großes Wasser. Schon werden die nöthigen Vorkehrungen getroffen, Kähne, Treppen und Stege an den Ufern wie in den gefährdeten Straßen der Leopoldstadt aufgestellt. Es mögen ungefähr zehn Jahre her sein, als wir durch die Jägerzeile im Kähne fuhren. Das war eine wunderliche Praterfahrt.

In der letzten Woche haben uns die Concertisten ziemlich in Ruhe gelassen. Bis auf ein paar versprengte Concertmarodeure, die sich im Salon Seuffert, Salon Streicher, Salon Schweighofer oder Salon Bösenhöfer, kurz im Salon Claviermacher hören ließen, widerfuhr uns nichts Erhebliches in dieser Richtung.

Das Carltheater, das mit seinen letzten Novitäten Malheur gehabt, hat sich vorgestern glänzend rehabilitirt. Es fand an diesem Abend die Benefizvorstellung des Capellmeisters Binder statt. Gegeben wurde zum ersten Male „Der Ehemann vor der Thür," eine einactige Operette von Offenbach, welche vermöge ihres musikalischen Werthes neben die „Hochzeit bei Laternenschein" und neben das „Mädchen von Elisonzo" gestellt zu worden verdient. Das sprüht und sprudelt wie echter Champagnerwein. Reizende Lieder und pikante Tanzmotive flegen perlengleich durcheinander. Das Sujet ist von allen Offenbach'schen Operetten, die wir bisher gehört haben das beste. Die echt französische Keckheit der Situation wird durch die liebenswürdige Laune, welche Text und Musik durchathmet, reichlich aufgewogen. In das Boudoir einer jungen Frau, die eben Hochzeit hält, geräth auf der Flucht vor dem Schneider, ein junger Mann, der sich in allerlei haarsträubende Situationen verwickelt. Die Operette wurde trefflich aufgeführt. Die Damen Weinberger, Schäfer und Herr Carl Treumann theilten sich in den außerordentlichen Erfolg. Treumann hat den Text aus dem Französischen übertragen und mit gewandter Hand localisirt. Der Dialog in Prosa wie die eingeflochtenen Verse verrathen viel sprachliche Fertigkeit. Treumann ist überhaupt ein Tausendsasa. Er nimmt ein solches Libretto in die Hand, übersetzt es, notirt an einzelnen Stellen für den Capellmeister die Instrumente, ja er schreibt nicht selten charakterische Tonfiguren hin, er entwirft die Zeichnung zu der Gruppirung in den Hauptscenen. Kurz, Treumann ist ein Künstler von merkwürdiger Vielseitigkeit. Lehmann hat zu dieser Operette ein reizend arrangirtes Boudoir gemalt. Man hat zwar eingewendet, dasselbe sei für einen Sollizitator zu reich ausgefallen. So spricht nur der Neid. Warum soll ein junger Mann, von dessen Wohlhabenheit wiederholt ausdrücklich die Rede ist, seine junge Gattin nicht mit einem glänzenden Boudoir erfreuen? Ich war noch nie Sollizitator, aber ich kann mir's lebhaft vorstellen.

Am selben Abend wurde auch Kotzebue's „Gefährliche Nachbarschaft" gegeben. Das gehört ins Kindertheater. Wir sind diesem Geschmack längst entwachsen. An Kotzebue läßt sich ungefähr ermessen, welch' raschen Fortschritt die allgemeine Bildung in den jüngst verflossenen Jahrzehnten genommen hat. Wie lange ist es her, daß Kotzebue wenn nicht zu den Angebeteten und Vergötterten, doch zu den Gefeierten, zu den Lieblingen in der Literatur zählte! Und heute? Keiner mag mehr etwas von Kotzebue wissen? Wenigstens Keiner von den Gebildeten. Geschmack und Urtheil der Andern kommen ja ohnehin nicht in Betracht. Ohne Zweifel besaß Kotzebue neben reicher und rascher Erfindung eine mächtige Kraft der Komik. Aber er war ein Vielschreiber und veräußerte wie alle Vielschreiber sein schönes Talent durch zu flüchtiges und zu maßloses Produciren. Man mag mit Grund einwenden, daß wir zufrieden sein dürfen, ja uns glücklich schätzen könnten, wenn wir nur wieder einen Kotzebue hätten. Das ist ganz gut, ganz schön und ganz richtig. Allein das müßte ein Kotzebue sein, der den Anforderungen der modernen Geschmackbildung entspräche. Vom alten Kotzebue werden sich nur wenige Arbeiten, darunter die Pagenstreiche u. A. vermöge ihres grotesken und burlesken Inhalts auf dem Repertoir erhalten. Und selbst diese wenigen Stücke darf man dem Publikum von heute nur selten auftischen; denn sie riechen bei allen Vorzügen in der Mache nach Rumpelkammer und Moder.

Ihre Majestät die Kaiserin beehrte kürzlich das Josephstädtertheater und wurde in sinniger Weise überrascht: die Direction hatte nämlich das Zimmer, welches mit der Hofloge in Verbindung steht, ganz nach Art jenes Gemaches einrichten lassen, welches Ihre Majestät die Kaiserin früher in Possenhofen bewohnte. Der Regisseur des Josephstädtertheaters, Herr Forst, ein Baier von Geburt, hatte auf einer heurigen Sommerreise auch Possenhofen und den Herzog Max in Baiern besucht, welch letzterem er aus früheren Jahren bekannt ist. Auf eine flüchtige Andeutung hin ließ der Herzog nicht nur von den Möbeln des betreffenden Gemachs die Stoffe herabtrennen, sondern er gab Herrn Forst auch eine Menge kleinerer Geräthschaften und Gegenstände mit, mit Hilfe derer es möglich wurde, das Logenzimmer zu einer täuschenden Copie umzuschaffen.

Emil Schlicht.

Kunst und Wissenschaft.

** Das Drama: „König Ludwig und sein Haus", von Otto Prechtler, von dessen Aufführung im Burgtheater gesprochen wurde, ist dem Vernehmen nach auf Hindernisse gestoßen, welche

ausgeführte Zählung der Bevölkerung der österreichischen Monarchie, so wie auch des in derselben vorgefundenen Viehstandes geliefert hat, so eben vollendet worden. Durch die vom Ministerium des Innern veranstaltete Veröffentlichung dieser Ergebnisse wird eine nicht unbedeutende Lücke in den statistischen Publikationen ausgefüllt und dem längst gefühlten Bedürfniß einer genauen Kenntniß der Bevölkerung Oesterreichs Genüge geleistet. Dieses umfassende Werk stellt Oesterreich nun auch in die Reihe jener europäischen Staaten, deren statistische Arbeiten Zeugniß ablegen, nicht allein von der statistischen Wissenschaft, sondern auch von dem die Regierung bezeichnenden Geiste, mit welchem die mit bedeutendem Kostenaufwande angesammelten Daten der Oeffentlichkeit übergeben werden. Auf nahe 600 Folioseiten wird ein Gesammtbild der Bevölkerung Oesterreichs und des in dem Viehstande ruhenden Besitzthums entrollt und eine Fülle statistischen Materials zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welches die reichste Ausbeute für die Wissenschaft und für das praktische Leben gewähren wird. Namentlich bei den Reformbestrebungen unserer Zeit muß diese Gabe um so willkommener sein, als sie bei der practischen Lösung so vieler Fragen, welche gegenwärtig Verwaltung und Gesetzgebung beschäftigen, die sichersten Anhaltspunkte bieten und überhaupt zur Verbreitung richtiger Ansichten über die Bevölkerung und ihre Zustände in Oesterreich beitragen wird. Die „Wiener Ztg." verspricht nähere Andeutungen über den Inhalt dieses ersten genauen und an Umfang größten Werkes, welches je über die Bevölkerung Oesterreichs zur Veröffentlichung gelangt ist.

Die von mehreren deutschen Zeitungen gleichzeitig gebrachte Nachricht, daß in Vollzug des Donauschifffahrts = Vertrages in den an der Donau gelegenen Kronlands=Hauptstädten freie Niederlagen für geeignete Waaren aller Nationen errichtet werden sollen, berichtigt die „Wiener Ztg." dahin, daß derlei freie Niederlagen schon bei den Zollämtern an der Donau bestehen, und auch früher eingerichtet waren.

Heute wurde folgende **Kundmachung** hier veröffentlicht: „Der mit dem Gnadenacte vom 12. Juli 1856 amnestirte vormalige Oberlieutenant des k. k. 5. Artillerie=Regiments, Georg Hietsch v. Seifendorf, in Schlesien geboren, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zur Behebung seines gnädigst freigegebenen Vermögens binnen einem Jahre bei der delegirten Abtheilung des Pester k. k. Landesgerichts zu melden, oder seinen derzeitigen Aufenthalt zu eröffnen, widrigenfalls zu seiner Todeserklärung geschritten und sein Vermögen seinen Erben ausgefolgt werden würde.

Die neuen **Paßkarten**, welche mit Neujahr in Wirksamkeit treten, wurden gestern schon an Reisende in die Paßvereinsstaaten statt der bisherigen Reisepässe ausgegeben.

Se. Eminenz der Cardinal=Fürstprimas von Ungarn hat in Berücksichtigung des kirchlichen Charakters der Zeitschrift „Religio", demgemäß sie ihre Weisungen unmittelbar von der kirchlichen Behörde, deren Interessen sie vertritt, erhalten solle, den St. Stephanverein hinfort von der Herausgabe des erwähnten Blattes enthoben.

Deutschland.

Daß man in **Preußen** bei der bevorstehenden Reorganisation der Armee großen Veränderungen, namentlich bei Formation der Landwehr, entgegensieht, bestätigt sich auch dadurch, daß dem Vernehmen nach alle etatsmäßigen Empfangnahmen der Landwehr=Bataillone, sie mögen bestehen, in was sie wollen, für das Jahr 1860 suspendirt sind. Daraus dürfte hervorgehen, daß ganz außerordentliche Aenderungen, welche auch ganz andere als die bis jetzt bestandenen Etats hervorrufen werden, bevorstehen müssen. Auch dieser Gegenstand soll eine der ersten Vorlagen sein, welche der nun bald zusammentretende Landtag berathen wird.

Die Kreuz=Zeitung schreibt: Wie verlautet, soll das Ministerium beschlossen haben, für die neue Armee=Organisation beim Landtage fünf Millionen, aber nur auf ein Jahr, zu beantragen. Es heißt, daß die Fortdauer des jetzt bestehenden Zuschlages von 25 pCt. auf die Klassen= und Einkommensteuer beantragt werden soll.

Es ist nnnmehr, wie der „Köln. Z." versichert wird, definitiv der Befehl gegeben worden, daß mit dem 1. Januar die Schleifung der Festung **Jülich** begonnen werden soll. Der Commandant der Festung wird nach dem Allerhöchsten Befehl in seiner Stellung verbleiben, bis die Festungswerke ganz geschleift worden sind. Bei dieser Gelegenheit sollen sowohl artilleristische wie Mineur Versuche gemacht werden. Die ersteren werden sich vorzüglich auf das Brescheschießen beziehen, wobei die gezogenen Kanonen ihre Feuerprobe bestehen sollen. Den Minen=Versuchen werden besonders die bei Sebastopol gemachten Erfahrungen zu Grunde gelegt werden.

Frankreich.

Paris, 29. December. Der „Moniteur" bringt einen Bericht an die Kaiserin über die Ergebnisse der Subscription für die Verwundeten des italienischen Heeres und ihrer Familien. In Baargeld sind 5 Mill. 680,000 Frs. eingegangen. Der Verein, an dessen Spitze die Kaiserin, die Prinzessinen, die Marschallinen und Admiralinen, der Erzbischof von Paris, der Gouverneur der Bank, der General=Intendant und der Direktor der öffentlichen Wohlthätigkeit stehen, soll auch ferner unter dem Namen: „Kasse der Nationalgaben für die Land= und See=Armeen" bestehen bleiben. Berechtigt zu einer Unterstützung sind nach dem Decrete vom 18. Juni Verwundete und Familien von Gefallenen oder Verwundeten des italienischen Krieges. Beworben haben sich 2172, davon sind 672 abschlägig und 1490 günstig beschieden worden. — Das amtliche Blatt gibt heute eine Liste aller der officiellen Persönlichkeiten, welche der Kaiser am 1. und 2. Januar empfangen wird. Der Kaiser ist heute Morgens um 9½ Uhr nach Fontainebleau abgereist, wo große Jagd stattfindet. Der Prinz Napoleon, der Prinz von Oranien, der Fürst Metternich, der Staatsminister Fould und mehrere Andere begleiteten ihn. Die Kaiserin begab sich erst um 3 Uhr nach Fontainebleau.— Graf Buol war zwei Tage in Paris und hatte lange Conferenzen mit dem Fürsten Metternich. Er reiste von hier nach Rom.

Man spricht noch immer von einer officiellen Note, welche in Kurzem die Brochure: „Der Papst und der Congreß" desavouiren würde. Aber nachdem 43,000 Exemplare derselben im Publicum verbreitet worden, ist nicht einzusehen, wozu eine administrative Maßregel, welche die Tragweite dieser publizistischen Arbeit zu beschränken bestimmt wäre, dienen solle. Andererseits spricht man von der bevorstehenden Veröffentlichung einer neuen Broschure über die Geschicke Mittel=Italiens, welche in ihren politischen Tendenzen und in ihren praktischen Ideen noch viel weiter gehen soll als die, welche dem Vicomte de Laguerronière zugeschrieben wird, und welche vielleicht die Lösung vorzeichnet, die man vergebens zu errathen bemüht ist. Nach der mehr oder minder scheinbaren Wandlung in der diplomatischen Haltung des kaiserlichen Gouvernements versicherte man, Graf Walewski habe seine Demission gegeben. Nach diesen Hypothesen würde Graf Walewski in das Staatsministerium, Herr Fould in das der Finanzen, Herr Magne in das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten übergehen. Herr Rouher würde die Präsidentschaft des Staatsraths, Herr Baroche das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Das Börsengerücht von der angebotenen Dimission des Grafen Walewski, schreibt man der „A.A.Z.", hat keinen andern Anlaß als die Antwort an den Nuntius, worin der Minister für seine Person alle Verantwortlichkeit für die Broschüre abzulehnen suchte. Der Hr. Minister des Aeußern hat seit einem Jahr nichts anderes gethan, und wird, so Gott will, seine conservativen Randglossen zu der auswärtigen Politik des Kaisers noch manches Jahr fortsetzen. Obiges Gerücht scheint schon darin eine Widerlegung zu finden, daß der Graf nebst seiner Gemalin zu den großen Hofjagden geladen wurde, welche in Fontainebleau dem Prinzen von Oranien zu Ehren gegeben werden. — Ein anderes, durch ein Telegramm des Bureau Reuter in London angeregtes Gerücht besagt, Walewski habe dem diplomatischen Corps erklärt, daß, so lange er am Ruder bleibt, die oberwähnte Brochure nicht das Programm der Regierung sein werde. (Eine nichtssagende Erklärung.)

An einer Stelle in dem erwähnten Schreiben des Bischofs von Orleans an einen Katholiken über die Brochure des Vicomte de la Guéronnière heißt es: „Ich habe selten in meinem Leben einer Druckschrift begegnet, wo der Verfasser Sophismen, schlagende Widersprüche und handgreiflichen Unsinn mit mehr Selbstvertrauen und mit größerer Zuversicht in seine Geschicklichkeit und in die Einfältigkeit seiner Leser aufgestellt hat. Der Verfasser, der sich für einen Katholiken ausgibt, und seine Achtung und Liebe für die Kirche betheuert, welche er retten will, hatte die **Times** zu seinem ersten Verleger. Wenn der Congreß eure Broschüre einregistrirt, so entehrt er sich. Aber er wird sich nicht entehren. Ich wenigstens hege volles Vertrauen in die edlen Charactere, in die eminenten Diplomaten, welche uns Europa schickt. Das Werk, welches ihr dem Congreß aufzudringen euch anmaßt, ist eine Ungerechtigkeit, die Sanction der Empörung, die feierliche Aufnahme des revolutionären Princips in's europäische Recht, eine Injurie für alle Souveräne, die Heiligsprechung der Gewalt, der Verrath an dem Schwachen. Ihr wollet den Papst in die Lage eines Familienvaters versetzen, welchen seine Kinder wegen Unfähigkeit unter Curatel stellen gegen eine ihm zu bezahlende Pension, jedoch ohne ein Gericht, welches sie zu der Zahlung verhält, wenn eines seinen Beitrag verweigert. Demüthigung und Abhängigkeit, Entwürdigung und Servilismus beabsichtigt ihr um dem erlauchten Oberhaupt der katholischen Welt seine Sicherheit und seinen hohen Rang zu sichern. Ihr haltet den Papst schon für geschlagen, weil ihr seit drei Monaten seine Provinzen insurgirt. Euer Verstand ist kurzsichtig, euere Voraussicht plump. So schnell capituliren wir nicht. Die Päpste haben schon ganz anderes gesehen, und sie halten noch Stand. Ihr haltet den Papst für ruinirt, weil ihr ihm eine Leibrente anzubieten wagt. Nicht aus euren Händen würde er sie annehmen; denn eines Tages würdet ihr ihm die Wohlthat vorwerfen, oder sie ihn theuer zahlen lassen. Ein Almosen! Ach, wenn der Papst einmal so weit ist, wird er es mit mehr Würde aus den Händen der Dürftigen als aus den eurigen annehmen. Fünfhundert Bischöfe, welche in der ganzen Welt ihre Stimmen für ihn erhoben haben, würden noch einen Nothpfennig für ihn sammeln können, und wenn es sein muß, wird ihm die katholische Welt auch noch Soldaten liefern. Glaubt ihr denn, es fließe kein christliches Blut mehr in unsern Adern, und es schlage kein Herz mehr in unserer Brust? Nehmet euch in Acht. Ihr werdet uns zuletzt ernsthaft beleidigen. Ich weiß nicht, ob wir es nöthig haben, geweckt zu werden; aber jedenfalls gelingt es euch vollkommen, uns die Augen zu öffnen."

Der „Constitutionnel" bringt heute den ersten Brief „eines katholischen Journalisten an den Bischof von Orleans" als Widerlegung seines Briefes gegen die Broschüre „le pape et le congrès", der anonyme Verfasser ist ohne Zweifel auch der anonyme Verfasser der Broschüre, welchen der Prälat sehr empfindlich getroffen zu haben scheint. Der Brief im „Constitutionnel" macht keinen Effect; er ist eine Umschreibung der Broschüre. Ne bis in idem! Und dann wenn in einer wichtigen Angelegenheit wie die vorliegende der eine Kämpfer mit heruntergelassenem, der andere mit aufgezogenem Visir streitet, dann gehören die Sympathieen des anständigen Publicums dem Letzteren schon deshalb.

Es sind schon mehr denn 55,000 Exemplare von der Broschüre: „Le pape et le congrès", abgesetzt worden.

Der rühmlichst bekannte National=Oekonom Michel Chevalier, hat dieser Tage in seinem und im Namen einiger Gesinnungsgenossen ein Bittgesuch an den Kaiser gerichtet, damit die Bildung einer handelsfreiheitlichen Association oder Ligue gestattet werde. Das Gesuch ist vom Kaiser, der selbst freihändlerisch gesinnt ist, sehr gut aufgenommen und mit empfehlender Einbegleitung an den Handelsminister zur administrativen Prüfung und Erledigung gewiesen worden.

Großbritannien.

London, 28. Dez. Der Herzog von Nemours hat sich mit seinem Sohne gestern in Southampton nach Lissabon eingeschifft, um Sr. Maj. dem König von Portugal einen Besuch abzustatten. — Es geht das Gerücht, daß der vor Kurzem in Neapel verstorbene Lord Holland vor seinem Tode zum Römisch=katholischen Glauben übergetreten sei und daß er heute in einer nahe an seinem dortigen Palaste gelegenen katholischen Kirche bestattet werden soll.

Im Lager von Aldershott kam es zwischen einem regulären und einem Milizregiment am verflossenen Sonntag Abend zu einem Conflicte. Die beiden Regimenter schlugen sich „wegen einer Idee". Jedes behauptete, sein Weihnachtstisch sei der beste gewesen. Anfangs war's Scherz, aber allmählich wurde er zum bitteren Ernst. Die Regulären schossen auf die Kameraden von der Miliz, und bevor die Offiziere dem Kampfe Einhalt thun konnten, waren 4 von den Letzteren verwundet, und Einer davon starb wenige Stunden später. Das Regiment wurde sofort aus dem Lager entfernt, und die Untersuchung ist eingeleitet.

Schweden.

Nach Berichten aus **Stockholm** dürfte der Lallerstedt'sche Antrag auf eine Petition an Se. Maj. den König, die italienischen Frage betreffend, vom Adelshause verworfen werden. Die bei der Debatte vom Minister Frh. Manderström abgegebene Erklärung lautet: „Die Instruction des schwedischen Congreßgesandten mitzutheilen, verbietet meine Pflicht; Indessen wird Niemand in diesem Hause oder in der gesammten Volksvertretung bezweifeln können, daß die Instruction nur eine solche sein kann, wie sie mit Sr. königlichen Majestät Würde und den wahren constitutionellen Interessen des Reiches im Einklang steht." (In dem schon mitgetheilten telegraphischen Auszuge dieser Erklärung war nur von „constitionellen Interessen" die Rede, wodurch der Sinn des Ganzen wesentlich entstellt wurde. „Die Würde Sr. königlichen Majestät und die wahren constitutionellen Interessen Schwedens" legen eine Deutung nahe, welche dem liberalen Schlagworte „constitutionelle Interessen" entgegengesetzt ist.)

Rußland.

Die „Nordische Biene", welche vor Kurzem den Redacteur gewechselt hat, debütirt mit einer neuen Pariser Correspondenz, welche in schwärmerischer Weise für die **russisch=französische** Allianz plaidirt.

Dasselbe Blatt berichtigt die Behauptung, daß die Lage der russischen Gesandtschaft in **Pekin** unbequem sei. Nach dem am 11. Dec. angekommenen chinesischen Courier, dessen Briefe vom 5. October alten Stils datirt sind (der also 66 Tage zur Reise gebraucht hat), genießt die russische Gesandtschaft in Pekin vollständige Sicherheit und Freiheit. — Das neueste Heft des See=Magazins druckt den Bericht der Times über die Ermordung eines russischen Offiziers in Jeddo ab; es scheint also, daß man hier noch keine eigenen officiellen Nachrichten erhalten hat. — Nach dem Bericht des Domainen=Ministeriums sind im Jahre 1858 von den Eingebornen Sibiriens 605 Individuen zur orthodoxen Kirche bekehrt worden. — Nach einem Handelsbericht ist im September ein russisches Handelsschiff, der „St. Innocent", bei einem starken Sturme in der St. Castries=Bai zu Grunde gegangen. Es ist dies bemerkenswerth, weil es den Beweis liefert, daß die Bai nicht so sicher ist, als bisher immer behauptet wurde.

Amerika.

Aus **Newyork**, 16. Dec., wird geschrieben, daß der Präsident das von den englischen und amerikanischen Behörden abgeschlossene Arrangement gut geheißen habe; nach demselben soll die Insel San Juan eine Garnison von 100 amerikanischen und 100 englischen Soldaten erhalten. Die Botschaft des Präsidenten wurde noch nicht dem Congresse vorgelegt. — Die noch übrigen Gefangenen von Harpers = Ferry wurden hingerichtet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. Jänner.

* Die Wahl des Doctors und Professors Joseph **Mayer** zum Präsidenten der hiesigen gelehrten Gesellschaft für das Jahr 1860 ist von Sr. Majestät bestäiigt worden.

* Die auch von uns nach dem Lemberger „Dziennik literacki" mitgetheilte Nachricht, als ob die Societät der Landes-Heilquellen auch **Kroscienko** käuflich an sich zu bringen gedächte, wird jetzt im „Czas" Seitens der Direction dieser Societät dahin berichtigt, daß die genannte Societät keineswegs Kroscienko kaufen, sondern nur die dortigen Heilquellen mit einem Areal von zwei Morgen, auf welchem sich dieselben befinden, auf eine längere Zeit pachten will.

Handels- und Börsen Nachrichten.

— Nach amtlichen Nachrichten ist die **Rinderpest** in **Mähren** während der Periode vom 25. November bis 17. Dezember v. J. in der Stadt Znaim, in Hodolein bei Olmütz, in Hohenstadt, Rudolphsthal, Groß=Rasel, Krumpach und Watzelsdorf, Hohenstädter; Winarz und Kaiserswerth, Prerauer; ferner in Biskupitz, Oppatowitz, Liebstein und Gewitsch, Gewitscher; in Mödritz, Schebeten, Steinmühl, Popuwek und Komein, Brünner Bezirkes; in Bradleny, Kannstädter und in Sobiechleb, Leipniker Bezirkes, ausgebrochen, dagegen in Mißlitz, Kromauer und in Teiniezek und Tieschetitz, Olmützer Bezirkes, wo sie auf die Mastställe beschränkt blieb, erloschen. Im Ganzen erstreckt sich die heurige Seuche auf 21 Orte mit 5219 Stück Vieh und in diesen auf 46 Gehöfte, in welchen 167 Viehstücke erkrankt, 2 genesen, 44 gefallen, 119 kranke und 38 verdächtige der Keule unterworfen und 2 im Stande verblieben find.

— Ein Verein ungarischer Getreidehändler beabsichtigt zwei eigene Dampfer anzuschaffen, um mit selben die Getreideverfrachtung auf eigene Rechnung zu besorgen. Der gleichfalls zu diesem Zwecke erbaute Propeller des Kaufmanns Spiro in Semlin wird schon im Frühjahre die Fahrten eröffnen. Die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft verliert durch diese Unternehmungen einen Theil ihrer besten Frachten.

Paris, 30. Dezember. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.25. — 4½perz. 96.75. — Staatsbahn 560. — Credit=Mobilier 710. — Lombarden 565.

London, 30. Dezember. Consols 95⅝.

Paris, 31. Dezember. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.05. — Staatsbahn 557. — Credit=Mobilier 800. — Lombarden 562. Liquidations=Rente 68.95.

London, 31. Dezember. Consols 95¾.

Lemberg, 30. Dezember. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (28 Pfd.) 2 fl. 85 kr., Korn (75 Pfd.) 1 fl. 61 kr., Gerste (68 Pfd.) 1 fl. 40 kr., Hafer (46 Pfd.) 1 fl. 15 kr., Haiden 2 fl. 5 kr., Erbsen 1 fl. 65 65 kr., Erdäpfel 69 kr. — Ein Centner Heu 1 fl. 11 kr., Schabstroh 49 kr., Futterstroh 96 kr. — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 75 kr., Kieferholz 9 fl. — kr. — Der Verkauf im Klein ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 31. Dezember. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 109 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 374 verl., fl. 367 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80½ verl., 79½ bezahlt. — Ruff. Imperials 10.4 verl., 9.84 bez. — Napoleond'or's 9.95 verl., 9.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.67 bezahlt. — Oesterreichische Rand=Dukaten 5.85 verl., 5.72 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 99 verl., 98¼ bez. — Galiz. Pandbriefe nebst laufenden Coupons 84¼ verlangt, 83¾ bez. — Grundentlastungs=Obligationen 74¼ verl., 73¼ bezahlt. — National=Anleihe 79— verl., 78— bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 125 verl., 123 bez. — Actien der Carl=Ludwigsbahn 71 verlangt, 69 bezahlt.

Lotto=Ziehungen vom 31. Dezember.

Wien:	87,	82,	48,	88,	37.
Prag:	55,	25,	12,	20,	54.
Graz:	80,	75,	71,	69,	27.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 31. Dezember. Der Kaiser ist heute Morgens von Fontainebleau hier angekommen. Aus **Madrid** wird gemeldet, daß die spanische Flotte vorgestern die Forts, welche den Eingang zum Tetuanflusse decken, verbrannte und zerstörte. Am nämlichen Tage wurde ein neuer Angriff der Mauren auf das Lager zurückgeschlagen. Ihre Majestät die Königin und die neugeborne Infantin befinden sich wohl.

Berlin, 31. Dec. Die „Kreuzzeitung" versichert: Wie verlautet, beabsichtigt Fürst Hohenzollern=Sigmaringen demnächst aus der Stellung eines Vorsitzenden des Staatsministeriums auszuscheiden und das Commando des siebenten Armeecorps zu übernehmen. (Die „Pr. Ztg." bezeichnet diese Nachricht als irrig.)

München, 30. Dec. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt Se. Maj. der König nächsten Monat eine mehrmonatliche Reise nach dem südlichen Spanien anzutreten.

Kopenhagen, 30. Dec. Der Reisemarschall und Privatsekretär des Königs, Kammerherr v. Berling hat seinen Abschied erhalten und wird morgen nach Algier abreisen.

London, 3E. Dec. Der Historiker Macaulay ist gestorben.

Neuestes aus Italien, (theilweise telegraphisch). **Modena**, 27. Dez. Den in Revolutionskriegen 1848, 1849 und 1859 verwundeten Arbeitsunfähigen wird eine monatliche Pension von 30 Lire bewilligt. In den centralitalienischen Provinzen sollen das sardinische Civil= und Criminalgesetzbuch sammt Prozeßordnung und Handelsgesetzbuch vom 1. Mai 1860, ferner das sardinische Gemeindegesetz vom 1. Jänner in Kraft treten; ferner wird eine Gebietseintheilung durchgeführt, wonach die centralitalienischen Länder möglichst geeinigt erscheinen sollen.

Die amtlichen Coursnotirungen sind uns gestern nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Jänner 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Oswald Artwiński aus Galizien. Freiherr von Litwitz aus Preußen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Anton Paprocki nach Wien. Kasimir Graf Potulicki, Theodor Baron Przychocki und Thadäus Sobolewski n. Galizien.

---

kaum zu beseitigen sein dürften. Desgleichen wird, wie man vernimmt, in Berücksichtigung ähnlicher Hindernisse die Aufführung von Nissel's „Jacobiten" vorläufig nicht stattfinden.

** Alfred **Meißner's** neuestes Drama: „Die Memoiren des Grafen Montmorency", kommt am 7. Jänner in Prag zur ersten Darstellung.

** An Alexander von Humboldt's Stelle ist der preußische Staatsminister a. D. Dr. v. **Savigny** zum Kanzler des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt worden.

** Als **Reißigers** Nachfolger in **Dresden** nennt man in erster Linie den Dr. **Rietz** aus Leipzig; für den ausscheidenden Cancertmeister v. **Lipinsi** hofft man einen Ersatz durch **Joachim** in Hannover. Im letzten Concert im Hoftheater am 24. d. machte eine symphonische Dichtung „Festklänge" von Fr. **Liszt** trotz der ausgezeichneten Ausführung entschiedenes Fiasco.

** In **Göttingen** starb am 26. Dezember v. J. der Professor der Mineralogie, Hofrath **Hausmann**, im 76. Lebensjahre.

** E. M. **Arndt** erhielt zu seinem 91. Geburtstage vom Prinzregenten vom Preußen die Insignien des rothen Adlerordens zweiter Classe zugeschickt.

** **Victor Hugo** hat an Alexander Dumas Senior einen sehr exaltirten Brief über die Erfolge des Junior geschrieben. Ja, heißt es darin, Sie sind ein verschwenderischer Vater; Sie haben Ihrem Sohne Alles gegeben: packende Handlung, heiße Leidenschaft, lebenswahren Dialog, funkelnden Styl, und, wunderbar! Sie haben ihn reich gemacht und sind selber reich geblieben.

** Der Vater der berühmten Violinvirtuosinnen Geschwister **Ferni** ist auf der Reise von Dorpat nach St. Petersburg an der Cholera gestorben.

Amtsblatt.

N. 37677. **Kundmachung.** (1192. 2-3)

Nach einer Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 16. d. M. Z. 53924 ist die Rinderpest in dem Lemberger Verwaltungsgebiete nach den, in der ersten Hälfte dieses Monats eingelangten Nachweisungen zu Podhwyczyki Samborer Kreises, zu Hołoczów und Bereźnica królewska Stryer Kreises, zu Poplawniki und Korostowice Brzeżaner Kreises, dann zu Ubrynkowce und Nowosiołka Kostynkowa Czortkower Kreises neu ausgebrochen, dagegen zu Hanuszowce Stanislauer Kreises erloschen.

Es hat sich daher die Zahl der Seuchenorte gegen die mit Ende vorigen Monats bestandenen um 6 vermehrt und es werden gegenwärtig 27 Seuchenorte ausgewiesen, wovon 2 auf den Sanoker, 5 auf den Stryer, 9 auf den Brzeżaner, 5 auf den Stanislauer, 3 auf den Czortkower und je einer auf den Tarnopoler, Złoczower und Samborer Kreis entfallen.

In den betreffenden 27 Seuchenorten hat die Seuche unter dem Gesammt-Hornviehstande von 10,449 Stücken in 104 Gehöfen 683 Stücke ergriffen wovon 110 genesen und 489 gefallen sind 36 erschlagen wurden und 48 in 11 Seuchenorten vertheilt, noch im Krankenstande bleiben.

Diese Mittheilung beeilt sich die k. k. Landesregierung hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 24. December 1859.

N. 2282. **Concursausschreibung.** (1191. 2-3)

Bei dem Krakauer k. k. Oberlandesgerichte ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 2100 fl. ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 2625 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber welche um Verleihung derselben einschreiten wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Concurs-Ausschreibung in die „Krakauer Zeitung" an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen und anzugeben, ob dieselben mit einem oder dem anderen Beamten des Oberlandesgerichts und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts.

Krakau, am 27. December 1859.

Z. 3945. civ. **Edict.** (1176. 3)

Von dem Neu-Sandezer k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 14. Mai 1840 in Rąbkowa ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung Adalbert Szwarga gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Andreas Szwarga erblasserischen Enkels nach dem verablebten Franz Szwarga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator, Clemens Hajduga, abgehandelt werden würde.

Neu-Sandec, am 23. October 1859.

N. 6184 civ. **Edict.** (1177. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem Bronislaus Brzesciański bekannt gemacht, es sei zur Austragung der Richtigkeit und des Vorrechtes der zum Kaufpreise und dem Entschädigungscapitale der Güter Biczyce mit Attinenz. konkurirenden Forderungen die Tagsatzung auf den 26. Jänner 1860 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet worden.

Da auf diesen im Executionswege veräußerten Gütern zu Gunsten des Hrn. Bronislaus Brzesciański eine Forderung haftet und sein Wohnort unbekannt ist, so wurde zur Vertretung desselben bei dieser Verhandlung Hrn. Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. December 1859.

N. 19/17901. **Kundmachung** (1182. 3)

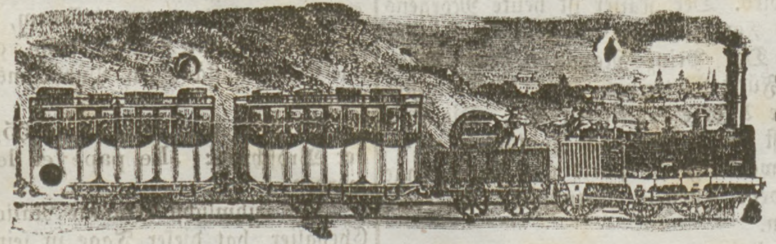
Vom hochl. Krakauer k. k. Landesgerichte zur Durchführung der über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Simche H. Wachtel mit Beschluß vom 16. Novbr. l. J. Nr. 17272 eingeleiteten Vergleichsverhandlung delegirt, beehre mich sämmtliche HH. Gläubiger desselben resp. der Firma S. H. Wachtel gemäß §. 17 der h. Minist.-Verordnung vom 18. Mai l. J. Nr. 90 aufzufordern: ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei mir, in meiner zu Krakau Nr. 652/a. 460/n. Gde. V., neben dem Verzehrungssteuergebäude, im 1ten Stockwerke befindlichen Kanzlei, unter Beibringung der, den Titel und Betrag der Forderung erweisender Urkunden, längstens bis 15. Jänner 1860, so gewiß anzumelden, widrigens die Nichtanmeldenden, im Falle Zustandekommens eines Vergleiches, von der Befriedigung aus allem, der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschloßen werden würden und der Schuldner in Ansehung desselben, von jeder Verbindlichkeit befreit wäre, (§§. 17 u. 27 des bezogenen Gesetzes).

Zugleich wird den HH. Gläubigern bekannt gegeben, daß bei der am 9. l. M. vorgenommenen Ausschußwahl, die HH. J. L. Rittermann und Ignatz Benis zu definitiven Ausschußmännern und die HH. A. Ichhäuser und Isaac Rittermann zu Ersatzmännern gewählt wurden.

Krakau, am 23. December 1859.

Faustin R. v. Żuk Skarszewski,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

Kais. kgl. priv. galizische



Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehende Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

A. Personen-Fahrpreise.

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

B. Separat-Personenzüge.

	fl.	kr.
Erste Meile	42 fl.	— kr
Jede folgende Meile	15	75
Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile	5	25
Wartegeld per halbe Stunde	42	—

C. Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.

An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.

	fl.	kr.
Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile	1	50
Der Lagerzins per Stück und Tag	5	30
Für jedes Rezepisse über aufgenommenes Eilgut	—	4
Für Frachtbrief-Blanquete	—	2

D. Equipagen.

I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per Stück und Meile

E. Pferde.

	fl.	kr.
Für 1 Stück per Meile	1	5
„ 2 „ „ „	1	31.50
„ 1 „ „ „ bei 3 oder mehreren Stücken	—	52.50

F. Hunde.

	fl.	kr.
per Stück und Meile	—	5.30

G. Allgemeine Versicherungsgebühr.

	fl.	kr.
Für Reisegepäck per Fahrkarte	—	7 kr.
„ Equipagen, Pferde, Hunde per Stück	—	7
„ Eilgüter per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	—	5
„ Für jede Anschlußbahn	—	1.50

H. Entschädigungs-Beträge.

	fl.	kr.
Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund	1	—
„ Equipagen per Stück	100	—
„ Pferde per Stück	50	—
„ Hunde	10	—

I. Besondere Versicherungsgebühr.

Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwerth

	fl.	kr.
Aufnahmsbahn	—	5.30
Jede Anschlußbahn	—	1.80
Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwerth Aufnahmsbahn	—	2
Jede Anschlußbahn	—	1

II. Gebühren für die Beförderung von Frachten.

A. Frachtpreise.

	fl.	kr.
I. Waaren-Classe per Zoll-Centner und Meile	—	1.95
II. „ „ „ „ „	—	2.34
III. „ „ „ „ „	—	3.90

B. Nebengebühren.

	fl.	kr.
Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner	—	1.60
Lagerpreis per Zoll-Centner	—	0.80
Waggebühr per Zoll-Centner	—	1.60
Aufnahmsschein per Stück	—	3.50
Frachtbrief-Blanquetten per Stück	—	2

C. Allgemeine Versicherungsgebühr.

	fl.	kr.
Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	—	0.80
Jede Anschlußbahn	—	0.40

D. Entschädigungswerth.

	fl.	kr.
Für einen Zoll-Centner	30	—

E. Besondere Versicherungsgebühr.

	fl.	kr.
Für je 50 fl. Mehrwerth, Aufnahmsbahn	—	2.
Jede Anschlußbahn	—	1.

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linien Reaumur	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	328''97	+ 36	89	West schwach	trüb	Regen	+ 0'4	+ 4'4
	10	28 83	+ 20	95	„ „				
2	6	29 23	+ 36	89	„ „				

Wiener - Börse - Bericht

vom 30 Dezember.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	367.—	370.—
„ 1839 für 100 fl.	120.50	121.—
„ 1854 für 100 fl.	113.—	113.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73 25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	902.—	904.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	207.70	207 90
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	580.—	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1977.—	1979.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	274.—	274,50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	177.65	178 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	158.—	159.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	130.—	135.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97 25
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93 50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 75	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	105.—	105.52
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	102.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „ „	40.50	41.—
Palffy zu 40 „ „	38.25	38.75
Clary zu 40 „ „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.50	38.75
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	28.50	29.—
Keglevich zu 10 „ „	16.25	16 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107—	107.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.—	107.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	94 —	94.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	124.25	124.50
Paris, für 100 Franken 3½%	49 50	49.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —87 Nkr.	5 fl. —88 Nkr.
Kronen	17 fl. — 3 „	17 fl. — 5 „
Napoleonsd'or	9 fl. —96 „	9 fl. —98 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —15 „	10 fl. —16 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.